

Anl. 3 EAG-VO

EAG-VO - Elektroaltgeräteverordnung

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 02.07.2020

Einteilung der Geräte, Verwertungsziele und Mengenschwellen für die Abholung

Tabelle 1: Einteilung der Geräte und Verwertungsziele bis 14. August 2015

Sammel- und Behandlungskategorien	Geräte- und Kategoriegruppen gemäß Anhang 1	Verwertungsziele durchschnittlichen Gewichts je Gerät	des 75	Mengenschwellen in kg für die Meldung eines Abholbedarfs
Verwertungsquote in %	Quote der Wiederverwendung und des Recyclings für Bauteile, Werkstoffe und Substanzen in %			
Großgeräte*	Haushaltsgroßgeräte (exkl. Kühl-, Gefrier- und Klimageräte)	80	75	3000
IT&T-Geräte (exkl. Bildschirmgeräte)	75	65		
Unterhaltungselektronik (exkl. Bildschirmgeräte)	75	65		
Beleuchtungskörper groß (exkl. Gasentladungslampen)	70	50		
Elektrische elektronische Werkzeuge - groß	70	50		
Spiel-, Sport- Freizeitgeräte - groß	70	50		
Automatische Ausgabegeräte Kühlvorrichtung	80 ohne	75		

Medizinische Geräte - groß	70	50		
Überwachungs- und Kontrollinstrumente - groß	70	50		
Kühl- und Gefriergeräte und Klimageräte		80	75	2000
Automatische Ausgabegeräte mit Kühlvorrichtung	80	75		
Bildschirmgeräte einschließlich Bildröhrengeräte	IT&T-Geräte - Monitore (Kathodenstrahlröhre, LCD- und Plasmamonitore)	75	65	1500
Unterhaltungselektronik - Fernsehgeräte (Kathodenstrahlröhre, LCD- und Plasmamonitore)	75	65		
Überwachungs- und Kontrollinstrumente - Monitore	70	50		
Elektrokleingeräte* (exkl. Bildschirmgeräte)	Haushaltskleingeräte	70	50	1500
IT&T-Geräte (exkl. Bildschirmgeräte)	75	65		
Unterhaltungselektronik (exkl. Bildschirmgeräte)	75	65		
Beleuchtungskörper klein (exkl. Gasentladungslampen)	- 70	50		
Elektrische elektronische Werkzeuge - klein	und 70	50		
Spiel-, Sport- Freizeitgeräte - klein	und 70	50		
Medizinische Geräte klein	- 70	50		
Überwachungs- und Kontrollinstrumente - klein	und 70	50		
Gasentladungslampen	Beleuchtungskörper (Gasentladungslampen)	-	80	300

Beleuchtungskörper - klein (LED-Lampen mit standardisierter Fassung)	-	70	50		
Photovoltaikmodule	Photovoltaikmodule	75	65	-	

*Als „große Geräte“ werden Geräte angesehen, deren größte Kantenlänge größer 50 cm ist, als „kleine Geräte“ solche, deren größte Kantenlänge kleiner oder gleich 50 cm ist.

Tabelle 2: Einteilung der Geräte und Verwertungsziele von 15. August 2015 bis 14. August 2018:

Sammel- und Behandlungskategorien	Gerätegruppen gemäß Anhang 1	Verwertungsziele des durchschnittlichen Gewichts je Gerät	Verwertungsziele des durchschnittlichen Gewichts je Gerät	Mengenschwellen in kg für die Meldung eines Abholbedarfs
Verwertungsquote in %	Quote der Wiederverwendung und des Recyclings und der Vorbereitung der Wiederverwendung von ganzen Geräten in %			
Großgeräte*	Haushaltsgroßgeräte (exkl. Kühl-, Gefrier- und Klimageräte)	85	80	3000
IT&T-Geräte (exkl. Bildschirmgeräte)		80	70	
Unterhaltungselektronik (exkl. Bildschirmgeräte)		80	70	
Beleuchtungskörper groß (exkl. Gasentladungslampen)		75	55	
Elektrische und elektronische Werkzeuge - groß		75	55	
Spiel-, Sport- und Freizeitgeräte - groß		75	55	
Automatische Ausgabegeräte ohne Kühlvorrichtung		85	80	
Medizinische Geräte groß		75	55	
Überwachungs- und Kontrollinstrumente - groß		75	55	

Kühl- und Gefriergeräte	Kühl- und Gefriergeräte und Klimageräte	85	80	2000
Automatische Ausgabegeräte mit Kühlvorrichtung		85	80	
Bildschirmgeräte einschließlich Bildröhrengeräte	IT&T-Geräte – Monitore (Kathodenstrahlröhre, LCD- und Plasmamonitore)	80	70	1500
Unterhaltungselektronik – Fernsehgeräte (Kathodenstrahlröhre, LCD- und Plasmamonitore)		80	70	
Überwachungs- und Kontrollinstrumente – Monitore		75	55	
Elektrokleingeräte*	Haushaltskleingeräte	75	55	1500
IT&T-Geräte (exkl. Bildschirmgeräte)		80	70	
Unterhaltungselektronik (exkl. Bildschirmgeräte)		80	70	
Beleuchtungskörper klein (exkl. Gasentladungslampen)		75	55	
Elektrische und elektronische Werkzeuge – klein		75	55	
Spiel-, Sport- und Freizeitgeräte – klein		75	55	
Medizinische Geräte klein		75	55	
Überwachungs- und Kontrollinstrumente – klein		75	55	
Gasentladungslampen	Beleuchtungskörper (Gasentladungslampen)	-	80	300
Beleuchtungskörper klein (LED-Lampen mit standardisierter Fassung)		75	55	
Photovoltaikmodule	Photovoltaikmodule	80	70	-

*Als „große Geräte“ werden Geräte angesehen, deren größte Kantenlänge größer 50 cm ist, als „kleine Geräte“ solche, deren größte Kantenlänge kleiner oder gleich 50 cm ist.

Tabelle 3: Einteilung der Geräte und Verwertungsziele ab 15. August 2018:

Sammel- Behandlungskategorien	und Gerätegruppen	Gerätegruppen gemäß Anhang 1a	Verwertungsziele des durchschnittlichen Gewichts je Gerät	des durchschnittlichen Gewichts je Gerät	Mengenschwellen in kg für die Meldung eines Abholbedarfs
Verwertungsquote in %	Quote der Wiederverwendung und des Recyclings und der Vorbereitung der Wiederverwendung von ganzen Geräten in %				
Großgeräte*	Wärmeüberträger		85	80	3000
Großgeräte			85	80	
Kühl- und Gefriergeräte	Wärmeüberträger		85	80	2000
Bildschirmgeräte einschließlich Bildröhrengeräte	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm ² enthalten		80	70	1500
Elektrokleingeräte*	Kleingeräte		75	55	1500
Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte			75	55	
Gasentladungslampen	Lampen		-	80	300
Beleuchtungskörper – klein (LED-Lampen mit standardisierter Fassung)			75	55	
Photovoltaikmodule	Photovoltaikmodule		85	80	-

*Als „große Geräte“ werden Geräte angesehen, deren größte Kantenlänge größer 50 cm ist, als „kleine Geräte“ solche, deren größte Kantenlänge kleiner oder gleich 50 cm ist

In Kraft seit 01.07.2014 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at